

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Verkehr

Verkehrsplanung

MUSTERTEXTE

Mobilitätsmanagement (MM) im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)

► Begriff

Das Mobilitätsmanagement (MM) umfasst Dienstleistungen für Verkehrsteilnehmende, die das Zufussgehen und Velofahren fördern sowie zur vermehrten Benutzung von Bus, Bahn, Tram, Carsharing und zur effizienten Nutzung des Autos bewegen. MM unterstützt Verkehrsteilnehmende bei der Wahl des situativ besten und effizientesten Verkehrsmittels (oder einer Kombination davon) durch Massnahmen wie Information, Beratung, Anreize sowie Koordination von Angeboten. Massnahmen des MM stellen eine Ergänzung zu klassischen verkehrsplanerischen Massnahmen dar und tragen insgesamt zu einem funktionierenden Verkehrssystem bei gleichzeitiger Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse bei.

► Ziele

Mit den kommunal umgesetzten Massnahmen des MM werden – in Ergänzung zu anderen Massnahmen – Beiträge zu nachstehenden Zielen geleistet:

- Minimierung der Verkehrs-Emissionen und -Immissionen
- Sicherung der getätigten beziehungsweise der zu tätigen Investitionen ins Verkehrssystem
- Sicherung der zukünftigen Mobilität für Unternehmen und Bevölkerung
- zweckspezifisch optimale Wahl der Mobilitätsformen durch die Bevölkerung

► Massnahmenbereiche und Zielgruppen

Das MM der Gemeinde umfasst folgende Massnahmenbereiche beziehungsweise Zielgruppen:

- MM für Verkehrserzeuger (Massnahmenbereich A)
- MM für die Bevölkerung (Massnahmenbereich B)

Massnahmenbereich A: MM für Verkehrserzeuger

Zielsetzung

Das MM für Verkehrserzeuger befasst sich mit den durch die Aktivitäten und den Standort eines Verkehrserzeugers (zum Beispiel Unternehmen, Veranstalter von Anlässen, Shoppingcenter, grössere Wohnüberbauung etc.) generierten Verkehrsvorgängen. Ziel ist es, diese möglichst effizient sowie umwelt- und sozialverträglich abzuwickeln. Dabei bedarf es einer aktiven Rolle des Verkehrserzeugers selbst, indem er Massnahmen in seinem eigenen Wirkungsbereich umsetzt, die

- idealtypisch auf die Verkehrsarten (Pendler-, Besucher-, Kunden- oder Geschäftsverkehr) mit grösstmöglichem Wirkungspotenzial ausgerichtet sind, und bei Bedarf
- in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde und/oder mit Mobilitätsanbietern (zum Beispiel öV-Betriebe, Mobility Carsharing) sowie gegebenenfalls mit Unterstützung durch das kantonale Mobilitätsmanagement aargautomobil entwickelt und umgesetzt werden.

Mit einer optimierten Mobilitätsabwicklung können Verkehrserzeuger auch Kosten reduzieren, ihr Image verbessern und ihre eigenen sowie die Belastungen Dritter verringern.

Beschreibung

Die Gemeinde fördert das MM bei Verkehrserzeugern mit verschiedenen Massnahmen:

A/1: MM in Arealentwicklungen, Sondernutzungsplanungen und im Baubewilligungsverfahren verankern

Die Gemeinde stellt sicher, dass bei grösseren Bauprojekten die Pflicht zur Prüfung und Umsetzung von MM-Massnahmen im Rahmen von Planungen, Arealentwicklungen, Sondernutzungsplanungen oder des Baubewilligungsverfahrens verankert wird und dass im Rahmen der Prozesse auf das Angebot des kantonalen Mobilitätsmanagements aargaumobil hingewiesen wird. Diese Pflicht ist insbesondere dann fest zu setzen, wenn ein verkehrlich sensibles Gebiet betroffen ist oder zu erwarten ist, dass ein Projekt eine hohe Verkehrserzeugung von beispielsweise mehr als 1'500 Fahrten pro Tag aufweist. Die Verankerung kann zum Beispiel über die Integration einer entsprechenden Bestimmung in das Parkierungsreglement, in die BNO der Gemeinde und/oder in den Vorschriften zu einer Sondernutzungsplanung erfolgen.

A/2: MM in der Gestaltungsplanung oder im Baubewilligungsverfahren von neuen Wohnsiedlungen (Bauherren von Wohnsiedlungen)

Die Gemeinde stellt sicher, dass bei neuen, zusammenhängenden Wohnsiedlungen ab einer zu definierenden Mindestgrösse (zum Beispiel Anzahl Wohnungen oder Anzahl Bewohnende) die Möglichkeiten des MM im Rahmen der Gestaltungsplanung oder des Baubewilligungsverfahrens von Seiten Bauherrschaft wahrgenommen werden. Dazu formuliert sie Mindestanforderungen, nutzt die Informationsmaterialien von aargaumobil und weist die Bauherren auf das Angebot des kantonalen Mobilitätsmanagements hin.

A/3: Mobilitätsberatung in Unternehmen

Die Gemeinde bietet bestehenden, ansiedlungswilligen Unternehmen ab 50 oder 100 Mitarbeitenden, die in einem Verfahrensprozess mit der Gemeinde stehen, eine Impulsberatung an. Im Rahmen eines Erstgesprächs zwischen den Unternehmensverantwortlichen und Fachexperten im Bereich des MM werden die Ausgangslage, Rahmenbedingungen und existierenden Probleme analysiert. Die Fachexperten entwickeln im Nachgang Massnahmenvorschläge. Für die Fachberatung bei Unternehmen zieht die Gemeinde das Angebot des kantonalen Mobilitätsmanagements aargaumobil bei.

A/4: MM bei Veranstaltungen

Die Gemeinde fördert das MM bei Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen ab einer zu definierenden Anzahl von Besuchenden wird der Veranstalter (im Rahmen des Bewilligungsverfahrens) angehalten, ein Verkehrskonzept für die Veranstaltung vorzulegen. Darin enthalten sind Eckinformationen wie zum Beispiel die voraussichtlich erwartete Zahl an Besuchenden beziehungsweise Teilnehmenden sowie der grobe Herkunftsbereich (lokal, regional, überregional). Der Veranstalter wird aufgefordert aufzuzeigen, welche Massnahmen er zur Verkehrsbeeinflussung und -lenkung vorsieht (zum Beispiel verkehrsrelevante Information in der Kommunikation und Bewerbung der Veranstaltung, kombinierte Tickets Eintritt / öV-Ticket, Parkplatzbewirtschaftung, Verkehrsdienst etc.) um die An- und Abreise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu fördern. Er wird zudem aufgefordert, mit den massgebenden öV-Betrieben und der lokalen Verkehrspolizei Kontakt aufzunehmen. Die Gemeinde entwickelt dazu ein Informationsblatt mit den Mindestanforderungen, die ein Veranstalter betreffend Verkehrsabwicklung zu erfüllen hat. Sie nutzt dazu den von aargaumobil entworfenen Kurzleitfaden "MM bei Veranstaltungen".

A/5: MM in der Verwaltung

Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion gegenüber ansässigen Verkehrserzeugern wahr und setzt deshalb auch innerhalb der Verwaltung Massnahmen des MM um. In einem Konzept analysiert sie die relevanten Verkehrsvorgänge beziehungsweise Handlungspotentiale und entwickelt ein zielführendes Massnahmenprogramm nach Umsetzungsprioritäten. So wird zum Beispiel die Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung mit Mobility geprüft (Mobility für Geschäftsfahrten), ein Parkplatz für ein Mobility-Fahrzeug zur Verfügung gestellt und damit auch das Angebot für die kombinierte Mobilität verbessert. Mittels Controlling und periodischer Evaluation prüft sie die Wirkung der eingeführten Massnahmen.

A/6: Aktionen zur Sensibilisierung der Verkehrserzeuger für Massnahmen des MM

Auf der Basis eines zu entwickelnden Aktionsprogramms führt die Gemeinde jährlich eine Aktion zur Sensibilisierung der Verkehrserzeuger (Zielgruppen Unternehmen, Veranstalter etc.) für Massnahmen des MM durch. Mögliche Aktionen sind: Teilnahme der Verwaltung an der Aktion "Bike to work" (www.biketowork.ch) und Bewerbung der Aktion bei den ansässigen Betrieben, EcoDrive-Fahrsimulator, Mobilitätsapéros etc.

Massnahmenbereich B: MM für die Bevölkerung

Zielsetzung

Mit dem MM für die Bevölkerung pflegt und baut die Gemeinde ihr Image als attraktive Wohngemeinde und Gemeinde mit einer modernen Mobilitätskultur aus. Die Bevölkerung der Gemeinde (Wohnbevölkerung gesamthaft sowie ausgewählte Zielgruppen wie Senioren, Jugendliche, Touristen etc.) wird mittels gezielter Information, Anreizen und Aktionen zur Sensibilisierung einerseits über die verschiedenen in der Gemeinde vorhandenen Mobilitätsangebote informiert und andererseits zu den Vorteilen einer bewussten Verkehrsmittelwahl aufgeklärt.

Das MM für die Bevölkerung unterstützt die geplanten Massnahmen zur Verbesserung des Umweltverbundes (öV, Velo, zu Fussgehen, Carsharing). Das verbesserte Angebot wird durch die Verkehrsteilnehmenden so vermehrt wahrgenommen und entsprechend mehr genutzt.

Beschreibung

Die Gemeinde fördert das MM für die Bevölkerung mit verschiedenen Massnahmen:

B/1: Ausbau der kommunalen Website mit Mobilitätsinformationen

Über den Internetauftritt der Gemeinde werden alle die Mobilität betreffenden Informationen für die Gemeinde (und eventuell die Umlandgemeinden) zusammengestellt und so für die Bevölkerung einfacher zugänglich gemacht. Dazu werden mit Kurzinformationen zu den verschiedenen Angeboten und mittels geschickter Verlinkung zu den eigentlichen Mobilitätsanbietern, Informationen rund um die Mobilität gebündelt aufbereitet.

Es wird zudem geprüft, ob gewisse Inhalte in den kommunalen Ortsplan integriert werden können.

B/2: Prüfung neuer Mobility-Standorte

Die Gemeinde prüft zusammen mit Mobility Carsharing Schweiz die Einrichtung eines neuen öffentlich zugänglichen Mobility-Standorts auf dem Gemeindegebiet. Dabei werden auch die Modalitäten beziehungsweise die Bedingungen bezüglich der Sicherstellung eines allfälligen Mindestumsatzes seitens Gemeinde ausgelotet. Falls ein neuer Mobility-Standort eingerichtet werden kann, wird dieser von der Gemeinde mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen gegenüber der Bevölkerung beworben.

B/3: Mobilitätsset für Neuzuzüger

Die Neuzuzüger der Gemeinde erhalten bei der Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung ein Set mit Mobilitätsinformationen zum öffentlichen Verkehr, Carsharing, Velofahren und zu Ausflugsmöglichkeiten mit nicht motorisierten und/oder öffentlichen Verkehrsmitteln etc.

B/4: Mobilitätsaktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Auf der Basis eines zu entwickelnden Aktionsprogramms führt die Gemeinde jährlich eine Mobilitätsaktion zur Sensibilisierung der Bevölkerung oder ausgewählter Zielgruppen durch.

Beispiele von Aktionen sind:

- Durchführung eines jährlichen Mobilitätstags (zum Beispiel anlässlich des europaweiten "Tag ohne Auto" vom 22.9.)
- Aktion "Einkaufen ohne Auto" (mit dem im Zentrum ansässigen Gewerbe)
- Aktion "Velofahren in und rund um die Gemeinde"
- weitere Aktionen im Zusammenhang mit geplanten Umsetzungen von verkehrsplanerischen Massnahmen, die im KGV definiert sind

► Weitere Hinweise zum MM

Empfehlung: Es wird empfohlen, das Handlungsfeld MM im KGV bis auf Massnahmenebene zu bearbeiten und zu verankern. Alternativ kann sich die Gemeinde zur Erarbeitung eines MM-Konzepts für die Bevölkerung und für Verkehrserzeuger verpflichten und dieses Konzept nach der Genehmigung des KGV erarbeiten.

Themenblätter "MM für Gemeinden": www.ag.ch/aargaumobil → Gemeinden & Regionen → Produkte

Die Themenblätter "MM für Gemeinden" zeigen auf, welche Beiträge die Gemeinden zum MM leisten können und liefern Ideen und Best-Practice Beispiele, wie Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Kurzleitfaden "MM bei Veranstaltungen": www.ag.ch/aargaumobil → Gemeinden & Regionen → Produkte

Der Kurzleitfaden "MM bei Veranstaltungen" dient Gemeinden dazu, Vorgaben für Mobilitätsmassnahmen in die Auflagen bewilligungspflichtiger Veranstaltungen einzubinden.

Kontakt für Rückfragen und Beratung

Für Rückfragen und Beratungen zum MM steht Karin Wasem, Projektleiterin Mobilitätsmanagement, Abteilung Verkehr (AVK) gerne zur Verfügung (E-Mail: karin.wasem@ag.ch).

AVK, 30.1.2019